



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 22.12.2010
SEK(2010) 1593 endgültig

EMPFEHLUNG DER KOMMISSION AN DEN RAT

**zur Ermächtigung der Kommission, im Namen der Europäischen Union Verhandlungen
über die Erneuerung des Protokolls zum partnerschaftlichen Fischereiabkommen
mit Mosambik aufzunehmen**

EMPFEHLUNG DER KOMMISSION AN DEN RAT

zur Ermächtigung der Kommission, im Namen der Europäischen Union Verhandlungen über die Erneuerung des Protokolls zum partnerschaftlichen Fischereiabkommen mit Mosambik aufzunehmen

1. BEGRÜNDUNG

Die Europäische Union und die Republik Mosambik haben zu ihrem partnerschaftlichen Fischereiabkommen¹ ein Protokoll geschlossen, das am 21. Dezember 2006 von beiden Parteien paraphiert wurde und seit dem 1. Januar 2007 angewendet wird. Dieses Protokoll, in dem die Fangmöglichkeiten für EU-Schiffe sowie die entsprechende finanzielle Gegenleistung festgelegt sind, läuft am 31. Dezember 2011 aus.

Die Kommission schlägt vor, ein neues, auf die derzeitigen Möglichkeiten und den Bedarf der Fangflotten der Mitgliedstaaten abgestimmtes Protokoll im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates von 2004 über die partnerschaftlichen Fischereiabkommen auszuhandeln.

Der Rat wird hierauf gebeten, die Verhandlungsrichtlinien im Anhang zu dieser Empfehlung anzunehmen.

2. EMPFEHLUNG

Die Kommission empfiehlt, dass

- der Rat die Kommission ermächtigt, im Rahmen des partnerschaftlichen Fischereiabkommens mit der Republik Mosambik Verhandlungen über den Abschluss eines neuen Protokolls aufzunehmen,
- der Rat die Kommission zur Verhandlungsführerin im Namen der Europäischen Union ernennt,
- die Kommission diese Verhandlungen im Benehmen mit einem Sonderausschuss nach den Bestimmungen des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union führt,
- der Rat die Verhandlungsrichtlinien im Anhang zu dieser Empfehlung annimmt.

¹ Beschluss 2007/798/EG des Rates vom 22. November 2007 – ABl. L 331 vom 17.12.2007.

ANHANG

Verhandlungsrichtlinien

- Ziel ist es, auf der Grundlage der Schlussfolgerungen des Rates vom 15. Juli 2004, die sich ihrerseits auf die Mitteilung der Kommission vom 23. Dezember 2002 stützen, ein neues Protokoll zum partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Mosambik auszuhandeln und hierbei der Menschenrechtssituation im Land Rechnung zu tragen.
- In dieses Protokoll wird eine Klausel über die Folgen etwaiger Verletzungen der Menschenrechte und demokratischen Grundsätze aufgenommen.
- In dem Bestreben, mit diesem neuen Protokoll eine nachhaltige und verantwortungsvolle Fischerei zu fördern, sind der Kommission für diese Verhandlungen folgende Ziele gesetzt:
 - Zugang zur ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) der Republik Mosambik und Erteilung der erforderlichen Genehmigungen für Fischereifahrzeuge der EU zur Ausübung des Fischfangs in dieser AWZ;
 - Berücksichtigung der besten verfügbaren wissenschaftlichen Gutachten;
 - Festsetzung der Zugangs zu den Fischereiressourcen auf der Grundlage der im bisherigen Protokoll vereinbarten Parameter und ihrer Entwicklung in den letzten Jahren;
 - Stärkung des politischen Dialogs, um eine verantwortungsvolle Fischereipolitik im Einklang mit den Entwicklungszielen des Landes zu fördern, insbesondere in den Bereichen Fischereiüberwachung, Bestandsbewirtschaftung und Verbesserung der Hygienebedingungen für Fischereierzeugnisse.
 -